

Niedersächsischer Fußballverband

Kreis Grafschaft Bentheim – Kreisspielausschuss



Klaus Hanenkamp
Elsterweg 23
49835 Wietmarschen-Lohne
Tel. 0151-21661448
klaus.hanenkamp@t-online.de

Lohne, 17. Juli 2024

Ausschreibung für den Ü-Bereich (Ü-40 bis Ü-60) - Spieljahr 2024-2025

Aufgrund mangelnder Mannschaftsmeldungen findet in diesem Spieljahr voraussichtlich kein klassischer Punktspielbetrieb statt.

Es werden jedoch in jeder der obigen Altersklassen Turniere angeboten (sofern keine Punktspiele absolviert werden).

Im Rahmen dieser Turniere werden u. a. die Startberechtigten für die Niedersachsenmeisterschaften des NFV in jeder Altersklasse ermittelt.

Veranstalter dieser Turniere kann sowohl der Kreisverband als auch ein Verein (in Abstimmung mit dem Kreisspielausschuss) sein.

Jedem Kreisverein steht die Teilnahme offen.

Sollten in einer Altersklasse mehrere Turniere stattfinden, werden die Punkte und Tore dieser Turniere für jede Mannschaft addiert (es zählt die Gesamtsumme, d. h. ein Team, dass möglichst oft teilgenommen hat, hat höhere Chancen).

Der Kreisspielausschuss stellt das jeweilige Endergebnis fest.

Gespielt wird auf Kleinfeld (eine Platzhälfte, quer) mit sieben Spielern: einem Torwart und 6 Feldspielern. Es werden E-Jugendtore aufgestellt. Der Strafraum (10 m) wird entsprechend gekleidet. Strafstöße werden vom 9-Meter-Punkt ausgeführt.

Auf Kunstrasenplätzen können Kleinfeldspiele nur ausgetragen werden, sofern eine ordnungsgemäße Spielfeldmarkierung für diese Spiele vorhanden ist.

Spielberechtigt sind alle Spieler, die am Spieltag mindestens 40 Jahre alt sind bzw. im aktuellen Kalenderjahr mindestens 40, 50 bzw. 60 Jahre alt werden (Ü-40, Ü-50 u. Ü-60) und eine gültige Spielerlaubnis für den Verein haben.

Der Nachweis der Spielerlaubnis erfolgt analog den Ausschreibungen Herren und Herren Ü32 auf Kreisebene.

Die Festspielregelungen des § 10 der SpO finden auf diese Wettbewerbe keine Anwendung.

Eine Höchstzahl der einzusetzenden Spieler wird nicht festgelegt. Jeder Spieler kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Das Ein- und Auswechseln erfolgt von der Seitenauslinie aus.

Ein- und Auswechseln kann nur in einer Spielruhe erfolgen.

Eine Mannschaft ist angetreten, wenn sie sich mit mindestens 5 Spielern (4 + 1 Torwart) in Spielkleidung auf dem Spielfeld zum festgesetzten Spielbeginn eingefunden hat.

Ein Spiel wird erst dann wegen Unterschreitung der Mindestzahl der Spieler abgebrochen, wenn weniger als 5 Spieler einer Mannschaft am Spiel teilnehmen.

Die Abseitsregel wird nicht angewandt. Ecken werden geschossen.

Die Spielzeit wird individuell je Turnier festgelegt.

Bei einer gelb/roten Karte ist der Spieler für das laufende Spiel gesperrt.

Bei einer roten Karte gelten die Bestimmungen der Spielordnung des NFV.

Sofern möglich, werden neutrale Schiedsrichter angesetzt.

Neben diesen Regelungen gilt die Ausschreibung des NFV-Kreises Grafschaft Bentheim in der jeweils gültigen Fassung für die Herren- und Herren Ü32 Mannschaften in sinngemäßer Anwendung.

Gegen diese Ausschreibung kann die Anrufung gem. § 15 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung schriftlich beim Kreissportgericht erfolgen.

Klaus Hanenkamp

(Vorsitzender Kreisspielausschuss)